

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- BWR -

Osterode am Harz, 22.10.2013

Beteiligung des Umweltausschusses
-----------------------------------

Vorlage für den

Kreistag

## **Beschluss über das „Regionale Klimaschutzkonzept OHA-Klima+“ für den Landkreis Osterode am Harz**

### **I. Erläuterung**

Mit Beschluss vom 16. Januar 2012 hat der Kreisausschuss (Drucksache 37) die Verwaltung beauftragt, ein regionales Klimaschutzkonzept zu erstellen. Entsprechend dem Bewilligungsbescheid erfolgte die Erstellung des Konzepts zwischen dem 01. September 2012 und dem 31.08.2013. Der Auftrag wurde an die Bürogemeinschaft KoRiS-Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung GbR, der e4-Consult und der Planungsgruppe Umwelt, alle in Hannover ansässig, vergeben. Hierzu wurde im Kreisausschuss am 10.09.2012 berichtet.

Das Projekt erhielt eine Förderung in Höhe von 85%. Das Gesamtvolumen des Projekts beträgt 60.176.- Euro, davon sind 9.027.- Euro Eigenmittel.

Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes erfolgte unter Mitwirkung von rund 100 Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Vereinen, Institutionen und Bürgerschaft in mehreren öffentlichen Veranstaltungen. Die Beteiligung startete mit der Auftaktveranstaltung am 06. Februar 2013. Am 16. April 2013 folgte die Werkstatt OHA-Klima+. Die Abschlusspräsentation fand am 03. September 2013 in der BBS II statt, Schwerpunkte waren die Vorstellung zentraler Ergebnisse und die Präsentation von ausgewählten Projekten.

Das Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und evtl. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträ-

gern, welche technischen und wirtschaftlichen CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- oder langfristig CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele kontrolliert werden kann.

Beschlossen hat die Energiewende die Bundesregierung, umgesetzt wird sie aber überwiegend vor Ort. Die Kommunen verfügen zwar nur über wenige Steuerungsmöglichkeiten, können aber durch eigenes Handeln Vorbildfunktionen übernehmen und durch offensive Informationspolitik Bevölkerung, Wirtschaft und Institutionen für das Thema sensibilisieren und Aktivitäten anregen. Keinen Einfluss hat der Landkreis hingegen auf die Lösung der bundes- bzw. europaweiten Netz- und Speicherproblematik. Deshalb wird dies auch nicht im Konzept berücksichtigt.

Die Notwendigkeit, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 80-95 % zu reduzieren, zieht nach sich, dass alle Städte und Gemeinden, Verbraucher und die regionale Wirtschaft in den nächsten 40 Jahren ein sehr niedriges Treibhausgasemissionsniveau erreicht haben müssen. Daher fördert das Bundesministerium für Umwelt im Rahmen seiner Nationalen Klimaschutzinitiative die Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte für alle klimarelevanten Bereiche einer Kommune.

Das Konzept enthält Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen der gesamten Region, nennt Potenziale auf der Verbrauchsseite wie auch auf der Versorgungsseite und skizziert mögliche Entwicklungen in Form von zwei Szenarien. Daraus haben Gutachter und Koordinierungsgruppe Empfehlungen für ein Leitbild und Ziele (Kapitel 6.1 und 6.2) entwickelt sowie Maßnahmenvorschläge (6.3) aus dem Beteiligungsprozess entwickelt, die in naher Zukunft in Angriff zu nehmen sind.

Gleichzeitig ist das Konzept ein Angebot und Impuls für die Städte und Gemeinden, die formulierten Zielsetzungen und Vorschläge ebenfalls aufzugreifen, sich den Aufgaben des Klimaschutzes zu stellen und ihren eigenen Beitrag zu leisten.

Die Umsetzung der Energiewende bedeutet nicht weniger als eine grundlegende Transformation hin zu einer neuen Energieversorgung. Dabei gilt es die schwierige Gratwanderung zu meistern, den Ansprüchen von Natur- und Landschaftsschutz beim Ausbau regenerativer Energien oder den Ansprüchen des Denkmalschutzes bei der energetischen Sanierung unserer überwiegend fachwerkgeprägten Städte und Dörfer Rechnung zu tragen. Zwei nicht zu unterschätzende Faktoren.

Der Landkreis Osterode am Harz nimmt die Herausforderungen der Energiewende an. Dass dies notwendig ist, zeigt die Bilanzierung für den Landkreis: Der für 2011 errechnete CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf liegt mit 11 t deutlich über den klimaverträglichen 2 t. Um die zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen sowohl beim Energiesparen als auch bei der Energiegewinnung notwendig. Dabei kommt den Kommunen eine besondere Rolle zu.

Sowohl der Anteil der lokalen Stromerzeugung aus regenerativen Energien als auch der Pro-Kopf-Ausstoß von CO<sub>2</sub> im Vergleich zu Nachbarregionen und den deutschlandweiten Durchschnittswerten verdeutlichen den großen Handlungsbedarf im Landkreis Osterode am Harz. Insbesondere der große Abstand von 9,2 t CO<sub>2</sub> pro Jahr und Kopf zum klimaverträglichen Ziel (max. 2 t CO<sub>2</sub>/a) bestätigt den Handlungsbedarf eindrucksvoll.

Das Konzept ist Türöffner für weitere Förderungen und ist nur der Anfang einer Entwicklung, die einerseits dem Klimaschutz dient und zum anderen zu einer nicht zu verachtenden verbesserten Wertschöpfung in dieser Region beiträgt. Es gilt, sich für die Zukunft modern, effizient und umweltverträglich aufzustellen, um im Wettbewerb der Regionen und Städte um Einwohner und um Wirtschafts- und Gewerbeansiedlung erfolgreich zu sein.

Einige Energiesparmaßnahmen amortisieren sich bereits nach relativ kurzer Zeit. So kann man seine Energiekosten senken und nebenbei klimaschädliches CO<sub>2</sub> einsparen. Mit "Klimaschutz aus Eigennutz" kann Strom (und Wärme) bezahlbar bleiben. Wichtig ist es außerdem, bereits vorhandene Instrumente (Förderprogramme, Informationsmedien, Beste Beispiele etc.) zu nutzen.

Die Szenarien zeigen mögliche Entwicklungen und machen deutlich, dass es – erhebliche Anstrengungen vorausgesetzt – auch im Landkreis Osterode am Harz möglich sein kann, einen klimaverträglichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu erreichen. In den Szenarien sind zahlreiche Handlungsansätze genannt, nun gilt es, die Herausforderungen anzunehmen und die Handlungsansätze umzusetzen. Erste Schritte sind in der Handlungsstrategie formuliert (vgl. Kapitel 6.3). Sie gilt es mit hoher Priorität anzugehen. Gleichzeitig gilt es die aus den Szenarien abgeleiteten Handlungsansätze, aus denen noch keine konkreten Maßnahmen entstanden sind, aufzugreifen und zu konkretisieren (vgl. Kapitel 6.4).

Es sind alle Akteursgruppen im Landkreis Osterode am Harz gefragt: Von den Kommunen und der Politik über Unternehmen, Institutionen, Gebäude- und Grundeigentümer bis hin zur Bevölkerung. Jeder muss Verantwortung übernehmen und entsprechend seiner Möglichkeiten handeln, sei es durch Änderung von Konsumverhalten, Umsetzung eigener Maßnahmen bei Energieverbrauch und -gewinnung oder durch Akzeptanz von Maßnahmen, die im Alltag sichtbar werden. Deshalb liegt auch ein Fokus der Handlungsstrategie, der insbesondere durch die Auswahl der prioritären Maßnahmen deutlich wird, auf so genannten "weichen" Maßnahmen (Information, Aktivierung von Akteuren, Akzeptanzschaffung).

Natürlich liegt die Energiewende nicht allein in den Händen der Akteure im Landkreis Osterode am Harz: Gleichzeitig mit den regionalen und lokalen Aktivitäten sind auch auf Bundes- und Landesebene wichtige Voraussetzungen zu schaffen. Die betrifft für die Versorgungssicherheit insbesondere die Themen Energienetze und Energiespeicher, die zwingend auf Bundes- wenn nicht sogar auf EU-Ebene zügig anzugehen bzw. wofür aktuelle Aktivitäten zu intensivieren sind. Das betrifft aber auch das Land Niedersachsen, das koordinieren, unterstützen und lenken muss. Als Beispiele sind Vorgaben für die Regionalen Raumordnungsprogramme, die Ausgestaltung der kommenden EU-Förderperiode für Niedersachsen sowie die Vorgaben des Landes als oberste Kommunalaufsicht für die Genehmigung der kommunalen Haushalte zu nennen.

Investitionen in energetische Sanierungen der eigenen Liegenschaften müssen den Kommunen unabhängig von deren Finanzsituation erlaubt sein, wenn sich diese innerhalb eines absehbaren Zeitraums amortisieren.

Entscheidend für den Erfolg der Energiewende ist auch deren Geschwindigkeit. Der Anfang ist bereits gemacht, wie die bisherigen Aktivitäten im Landkreis gezeigt ha-

ben. Die prioritären Maßnahmen und Handlungsansätze nennen nun die nächsten Schritte, die notwendig sind.

Da der Abschlussbericht des „Regionalen Klimaschutzkonzepts OHA-Klima+“ für den Landkreis Osterode am Harz ca. 150 Seiten umfasst, ist es nicht möglich diesen in gedruckter Form der Vorlage bei zu legen. Der Endbericht des Konzepts ist auf der Internetseite des Landkreises Osterode am Harz unter [www.landkreis-osterode.de](http://www.landkreis-osterode.de) „Bürgerservice“ „Klimaschutzkonzept“ einzusehen.

## II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt das „Regionale Klimaschutzkonzept OHA-Klima+“ für den Landkreis Osterode am Harz. Die Handlungsstrategien und der Maßnahmenkatalog unter Nr. 6.3 und 6.4 sollen schrittweise verwirklicht werden. Über die Umsetzung einzelner Maßnahmen hat der Kreistag vorbehaltlich der Bereitstellung finanzieller Mittel zu beschließen.

In Vertretung:



Erster Kreisrat  
Gero Geißreiter